

Arbeitsschutz in der Baubranche: Wer für Sicherheit sorgen muss, wenn mehrere Unternehmen auf einer Baustelle arbeiten

Inhalt	Seite
Das sind die größten Herausforderungen für den Arbeitsschutz auf Baustellen	2
Die Baustellenverordnung (BaustellV) auf einen Blick	3
Der SiGe-Koordinator: So wird er bestellt, das sind seine Aufgaben	8
Der SiGe-Plan: Wie die Sicherheit auf der Baustelle geplant wird	11

Für den Arbeitsschutz auf Baustellen gibt es besondere Herausforderungen. In diesem Artikel bekommen Sie eine kompakte Übersicht über alle für die Koordination des Arbeits- und Gesundheitsschutzes relevanten Planungs- und Ausführungsprozesse auf der Baustelle. Der Fokus liegt dabei auf dem sogenannten Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) als zentralem Instrument des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auf Baustellen und auf den Aufgaben des für die Umsetzung dieses Planes verantwortlichen Person, des Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinators (SiGe-Koordinator).

Ihr Nutzen



Michael Kolbitsch

Ingenieur für Maschinenbau, ist freiberuflicher Berater für betrieblichen Umwelt- und Arbeitsschutz in Unternehmen. Darüber hinaus arbeitet er als Auditor und Dozent. Er berät vor allem Unternehmen im Sozial- und Gesundheitswesen, in der Verwaltung, im Maschinenbau sowie in der Papier- und Druckindustrie.

Ihr Experte

Das sind die größten Herausforderungen für den Arbeitsschutz auf Baustellen

Doppelt so viele Unfälle

Auf Baustellen finden sich nach wie vor die größten Unfallgefahren in der modernen Arbeitswelt. Die Zahl der Unfälle ist hier immer noch mindestens doppelt so hoch wie in allen anderen Gewerken, lediglich die Forst- und Holzindustriebranche weist ähnlich hohe Unfallzahlen auf. 2015 verunglückten nach Angaben der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG Bau) 102.333 Beschäftigte, davon 86 tödlich. Die häufigste Todesursache waren Abstürze, danach kamen die tödlichen Unfälle durch herabfallende und kippende Teile.

Gründe für die hohe Unfallrate sind

- der unmittelbare Einfluss der Witterung,
- der Termindruck,
- der Umgang mit unterschiedlichsten Gefahrstoffen,
- das oft wenig koordinierte Zusammenwirken unterschiedlicher Gewerke und verantwortlicher Akteure sowie
- zunehmend auch Fehlverhalten aufgrund sprachlicher Kommunikationsprobleme, denn die Beschäftigten stammen oft aus unterschiedlichen Nationen und leben häufig nur für die Zeit des Bauvorhabens in Deutschland.
- Rund ein Drittel aller Leistungen in der Bauwirtschaft wird heutzutage an sogenannte Nachunternehmer vergeben. Auf Großbaustellen vergibt der jeweilige Generalunternehmer häufig sogar einen noch größeren Anteil der Leistungen an Nachunternehmer. Die Beteiligung so vieler Akteure macht die Lage auf der (Groß-)Baustelle sehr komplex und stellt hohe Anforderungen an die Koordinationskompetenz des Generalunternehmers, auch in Hinsicht auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz.



Allerdings, und das ist die positive Nachricht, hat sich die Zahl tödlicher Unfälle seit den 1990er Jahren drastisch reduziert, als noch bis zu 400 Todesfälle im Jahr beklagt wurden. Ein wichtiger Grund hierfür: Seit 1998 ist die Baustellenverordnung (BaustellV) in Kraft, die eine Umsetzung einer EU-Richtlinie darstellt. Sie verfügt beispielsweise, dass Bauherren und Generalunternehmern eine weitere Person zur Seite gestellt wird, der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo, im Folgenden Koordinator genannt). Um ihn geht es in diesem Beitrag.

WICHTIG: Welche Bedeutung haben Sie als Sifa auf der Baustelle? Ihre Aufgabe besteht darin, den Unternehmer in Fragen der Arbeitssicherheit zu beraten. Sie führen Begehungen im Betrieb durch, erstellen Gefährdungsbeurteilungen, übernehmen die Unterweisungen der Beschäftigten und beraten bei der Einführung neuer Maschinen und Arbeitstechniken hinsichtlich des Arbeitsschutzes. In der betrieblichen Praxis auf der Baustelle unterstützen Sie auch den SiGeKo bei seiner Arbeit. Allerdings erfolgen diese Unterstützungsleistungen nach Bemessen des Unternehmers und des SiGeKo – einen standardisierten und festgelegten Katalog von Unterstützungsleistungen gibt es hierfür nicht.

BaustellV sorgt für Sicherheit



Die Baustellenverordnung (BaustellV) auf einen Blick

Das oberste Ziel der BaustellV ist es, dass der Arbeits- und Gesundheitsschutz bereits in der Planungsphase eines Bauprojekts berücksichtigt wird. Dadurch sollen Unfälle gezielt verhindert und zukünftige Kosten des Gebäudes deutlich verringert werden.

Arbeitsschutz schon in der Planung

Andere wichtige Ziele der BaustellV sind:

**Offizieller
Koordinator**

- Zusätzlich zu den traditionellen Funktionsträgern auf dem Bau, die für die Koordination der Arbeiten zuständig sind (Bauleiter bzw. Generalunternehmer, Verfasser des Entwurfs, Unternehmer der beteiligten Gewerke), hat die Baustelle einen offiziellen Koordinator implementiert.
- Der Koordinator wird dann berufen, wenn Beteiligte mehrerer Gewerke am Bau beschäftigt sind, deren Zusammenarbeit es zu koordinieren gilt – also die Beschäftigten sogenannter Nachunternehmer.
- Schon während der Planung muss der Koordinator Gefahrenstellen erkennen, sie entweder ganz beseitigen und/oder die erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen in die Wege leiten.
- Während der gesamten Bauphase achtet der Koordinator auf die Einhaltung seiner Maßnahmen und schreitet ein, wenn sie nicht ordnungsgemäß umgesetzt sind.
- Für technisch und organisatorisch besonders ambitionierte Bauprojekte, die in noch höherem Maße Gefahren bergen, erarbeitet der Koordinator im Vorfeld einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan).
- Dieser gibt an, wie die Sicherheitsmaßnahmen auf der Baustelle im Zusammenspiel der einzelnen beteiligten Gewerke organisiert werden und wie die gemeinsame Benutzung der sicherheitstechnischen Infrastruktur auf der Baustelle genau geregelt wird.
- Der Koordinator muss neben dem SiGe-Plan auch eine Unterlage zusammenstellen, in der der Bauherr alle für ihn notwendigen Angaben zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz findet, die für die Wartung und Instandsetzung des Gebäudes notwendig sind.

**Ankündigung des
Bauvorhabens**

- Bei größeren Bauvorhaben muss das Bauvorhaben mindestens 14 Tage vor Einrichtung der Baustelle im Rahmen der

Vorankündigung der zuständigen Behörde mitgeteilt werden.

- Unter Vorankündigungspflichtigen für Bauvorhaben zählen Baustellen, auf denen voraussichtlich mehr als 30 Tage gearbeitet wird und mehr als 20 Beschäftigte gleichzeitig tätig werden sowie auf denen der Umfang der Bauarbeiten voraussichtlich mehr als 500 Personentage beträgt.

WICHTIG: Wann muss ein SiGe-Plan für eine Baustelle erarbeitet werden? In 2 Fällen: Erstens wenn auf einer Baustelle, auf der Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber tätig werden, eine Vorankündigung zu übermitteln ist. 2. wenn Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber tätig sind und dabei besonders gefährliche Arbeiten ausgeführt werden.



Die Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen und Vorankündigungen

Die BaustellIV verfügt, dass vorrangig der Bauherr und nachfolgend die anderen im Rahmen ihres Wirkungskreises am Bau beteiligten Personen (Bauleiter, Koordinator usw.) dafür zuständig sind, dass die gesetzlichen Vorschriften befolgt werden. Dazu zählen insbesondere die Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften (DGUV-Vorschriften) im Rahmen des Arbeitsschutzrechts, aber auch die Gesetzesvorgaben des Immissionsschutzes, des Chemikalienrechtes, des Abfallrechtes (Kreislaufwirtschaftsgesetz) sowie des Brandschutzes auf der Baustelle.



WICHTIG: Der Arbeitsschutz im Bauwesen bezog sich lange Zeit nur auf abhängig Beschäftigte. Durch die BaustellIV ist der gesetzliche Arbeitsschutz auch auf alle auf der Baustelle anwesenden Personen – Unternehmer ohne Angestellte, Scheinselbstständige, Bauherren, Architekten, Planer, Passanten und Besucher – ausgedehnt worden.

